

GEMEINDE WIEHL  
BEBAUUNGSPLAN NR. 13

---

1. Begründung

Die Gemeinde Wiehl beschloss den Bebauungsplan aufzustellen, um eine geordnete Bebauung der vorhandenen Baugrundstücke, sowie die Erschliessung und Bebauung der unbebauten Grundstücke sicherzustellen.

2. Kosten

Folgende Kosten werden der Gemeinde bei der Verwirklichung der Planung entstehen:

a. Strassenbaukosten einschl. Parkplätze	209.000,00 DM
b. Kanal und Wasserleitung	132.000,00 DM
c. Strassenbeleuchtung	19.000,00 DM
d. Stromversorgung	13.500,00 DM
e. Grunderwerb und Anlage der öffentlichen Grünflächen	21.500,00 DM
	<hr/>
	395.000,00 DM
	=====

Die Erschliessungskosten werden entsprechend der Satzung der Gemeinde anteilig von den künftigen Eigentümern getragen.

3. Bodenordnung

Sollte eine Ordnung des Grund und Bodens auf freiwilliger Basis nicht erreicht werden, beabsichtigt die Gemeinde, zur Verwirklichung der Planung, eine Umlegung nach § 45 BBauG vorzunehmen.

Gesehen:  
Köln, den 19.05.1969  
Der Bez. Praes.  
T. G.  
Ger. Decker